Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 10 (1889)

Heft: 12

Artikel: Das Schulwesen des Kantons Basel-Stadt 1880-1888

Autor: St

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-258062

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Schulwesen des Kantons Basel-Stadt 1880—1888.

Auf Anordnung des Erziehungsdepartements für die Weltausstellung von 1889 dargestellt von Dr. Ant. Ph. Largiadèr, Schulinspektor. Basel, Buchdruckerei von Emil Birkhäuser. Gross-Quart. 90 Seiten.

Bald ein Jahrzehnt ist verflossen, seit für den Kanton *Basel-Stadt* ein neues Schulgesetz erlassen worden ist, welches eine andere Gliederung der Schulen, die Erweiterung der Schulpflicht um ein volles Jahr (auf acht Jahre) nebst andern mehr oder weniger tief einschneidenden Änderungen mit sich brachte. Was nun auf Grundlage dieses Gesetzes geschaffen worden ist, die Entwicklung der einzelnen Schulorganismen von der untersten bis zur obersten Stufe, die Leistungen des Staates für das reichgegliederte Schulwesen, anderweitige Bestrebungen und Anstalten für die Erziehung und Ausbildung des heranwachsenden Geschlechts finden in obengenannter Schrift eine kurze, übersichtliche und ausserordentlich instruktive Darstellung.

Zunächst erstellt, um die seitens der Schulbehörden von Basel-Stadt in Paris ausgestellten Ansichten und Baupläne neuer Schulhäuser und wissenschaftlicher Institute, Lehrmittel, weiblichen Handarbeiten, Erzeugnisse des Handfertigkeitsunterrichtes, Karten, Muster von Subsellien und Lehrerpulten, Gesetze und Verordnungen zu ergänzen, ermöglicht sie infolge ihrer Anlage und Durchführung einen klaren Einblick in die Entwicklung, die gegenwärtige Beschaffenheit und in die Eigentümlichkeiten des baselstädtischen Schulwesens, und wir erachten es als eine angenehme Pflicht des „Schweizerischen Schularchiv", seinen Lesern einige Auszüge aus dem reichen Material darzubieten und sie auf diese Weise recht nachdrücklich auf das interessante Buch selber zu verweisen. Leider können wir Raummangels wegen nur wenige Kapitel berücksichtigen und müssen die sehr bemerkenswerten, zum Teil auch für weitere Kreise bedeutsamen Abschnitte über Stipendienwesen, *Schülertuch- und Schuhverteilung durch die Lukasstiftung*, über *Ferienversorgung*, Suppenverteilung, *Gesundheitspflege* (Schularzt), *Jugendspiele*, Kadettenkorps, Turnwesen, *Handfertigkeitsunterricht für Knaben*, Kleinkinderschulen, Privatschulen, Fortbildungsanstalten, *staatliche Obsorge für schwachbegabte, für sittlich verwahrloste und für sittlich gefährdete Kinder* und über *die seit 1880 neu erbauten Schulhäuser und wissenschaftlichen Institute*, sowie über die Universität vollständig übergehen.

Organisationsarbeiten. Auf Grundlage des neuen Schulgesetzes sind von den betreffenden Behörden seit 1880 nicht weniger als 18 verschiedene Verordnungen, Reglemente und Unterrichtspläne, welche sich auf mehrere oder sämtliche Schulanstalten beziehen, erlassen worden, 7 weitere Erlasse speziell für die Primarschule, 4 für die Schulen in den Landgemeinden, 3 für die Sekundarschulen, 4 für die Töchterschule, 4 für die Realschule, 5 für das Gymnasium und 3 für die allgemeine Gewerbeschule, im ganzen somit 48 Erlasse.

Die Volks- und Mittelschulen. Die Primar- und Sekundarschulen umfassen je 4 Jahreskurse und sind in der Stadt in Knaben- und Mädchenschulen geteilt.

Eine Primarschulklasse darf höchstens 52, eine Sekundarschulklasse höchstens 45 Schüler zählen. Die Primarschüler erhalten wöchentlich 20 bis 26 Unterrichtsstunden, die Sekundarschüler 26 bis 30. Die Leitung dieser Schulen ist 2 Inspektoren und 2 Rektoren (mit je 6000 Fr. Besoldung) übergeben. An den Knabenschulen wirken ausschliesslich Lehrer, an den Mädchenschulen Lehrer und Lehrerinnen. Für beide Stufen sind in den Jahren 1881 bis 1887 Fibel und Lesebücher neu bearbeitet worden. Diese Schulbücher dürfen inhaltlich zu den besten gezählt werden, in bezug auf Druck, Papier und Einband stehen sie wohl unübertroffen da. Den Frequenztabellen pro 1881 bis 1888 entnehmen wir folgende Angaben:

Primarschule.

		1881		1888	
	Klasse	Parallelen	Schüler	Parallelen	Schüler
Knaben	I	10	480	15	687
	II	10	479	15	683
	III	10	486	15	720
	IV	11	529	14	703
		41	1974	59	2793
Mädchen	I	13	608	16	724
	II	10	489	14	673
	III	9	446	15	690
	IV	9	383	14	711
		41	1926	59	2798

Dazu kommen pro 1888/89 noch zwei Spezialklassen für Schwachbegabte mit 17 Knaben und 24 Mädchen. Die Gesamtzahl der Primarschulparallelen betrug somit 1888 = 120 mit 5632 Schülern, oder durchschnittlich 47 pro Schulabteilung.

Sekundarschule.

		1881		1888	
	Klasse	Parallelen	Schüler	Parallelen	Schüler
Knaben	I	7	272	11	473
	II	6	217	10	421
	III	3	121	7	274
	IV	1	24	4	135
				Fortbildungsklasse 1	24
		17	634	33	1327
Mädchen	I	8	307	14	592
	II	8	290	13	581
	III	6	190	10	427
	IV	3	73	4	160
				Fortbildungsklasse 1	26
		25	860	42	1786

Total: 75 Parallelen mit 3113 Schülern (ca. 42 pro Abteilung).

Für diejenigen jungen Leute, für welche ein über das schulpflichtige Alter hinausreichender Lehrgang in Aussicht genommen ist, bestehen ein *Gymnasium* mit 8, eine *Realschule* ebenfalls mit 8 und eine *Töchterschule* mit 6 Jahresklassen. Die untern Abteilungen dieser Anstalten schliessen alle an die IV. Primarklasse an.

		1881		1888	
Anstalt	Klassen	Parallelen	Schüler	Parallelen	Schüler
Unteres Gymnasium	4	9	331	10	339
Oberes Gymnasium	4	6	130	8	150
Untere Realschule	4	12	378	15	592
Obere Realschule	4	7	149	10	195
Untere Töchterschule	4	10	349	13	546
Obere Töchterschule	2	4	62	5	133

Im Anschluss an die VI. Klasse der Töchterschule bestehen zwei auf einander folgende *Fortbildungsklassen* je mit einjährigem Kurse, mit dem Zwecke, den Töchtern Gelegenheit zur Befestigung und Erweiterung der erworbenen Kenntnisse zu bieten oder die für Lehrerinnen etc. erforderlichen speziellen Kenntnisse zu vermitteln. Im Jahre 1881 wurden diese Fortbildungskurse vom Staate nur subventionirt, seit dem 13. April 1882 provisorisch und seit dem 29. März 1884 definitiv vom Staate organisirt und unterhalten. Die Frequenz dieser Klassen schwankte von 41 bis 64 Schülerinnen. Der Unterricht ist für die Teilnehmerinnen nicht in allen Fächern obligatorisch.

Fortbildungsklassen für Knaben, welche im Anschluss an die Sekundarschule für Französisch, Rechnen und Vaterlandskunde mit 2 bis 3 Stunden per Woche eröffnet wurden, fanden nur wenige Teilnehmer. Ferner wurden Fortbildungskurse geschaffen für die männliche Jugend vom 18. bis 20. Altersjahre mit wöchentlich zwei Abendstunden (Lesen, Aufsatz, Rechnen und Vaterlandskunde). In den Landgemeinden (Riehen, Binningen, Kleinhüningen) sind diese Kurse obligatorisch für alle diejenigen Jünglinge betreffenden Alters, welche sich nicht durch eine Prüfung über den Besitz einer für das Leben genügenden Schulbildung ausweisen können. Diese obligatorischen Fortbildungsschulen zählten im Schuljahr 1888/89 in vier Abteilungen zusammen 60 Schüler. In der Stadt blieben diese Kurse freiwillig und wurden nur sehr schwach frequentirt. (Schuljahr 1887/88: Rechnen 14, Vaterlandskunde 37 und Deutsch 10 Schüler.)

Schon im Jahre 1796 war von der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen eine *Zeichnungsschule* gegründet worden; 1841 wurde mit dieser Anstalt eine *Modellirschule* verbunden. Der Staat subventionirte dieses zu grosser Bedeutung erwachsene Institut und übernahm dasselbe durch Gesetz vom 20. Dezember 1886 auf eigene Rechnung (mit Beiträgen der Gemeinnützigen Gesellschaft und des Bundes), indem er es zugleich zu einer *allgemeinen Gewerbeschule* erweiterte, deren Aufgabe darin besteht, den Gewerbtreibenden diejenige für ihren Beruf notwendige Ausbildung zu geben, welche in der Werk-

statt nicht erlangt werden kann. Die Schule bezweckt daher einesteils die allgemeine fachliche Fortbildung der Angehörigen aller Gewerbe, andernteils die theoretische und künstlerische Heranbildung von tüchtigen Arbeitskräften für die Bedürfnisse derjenigen Kunstgewerbe, wofür die Bedingungen einer gedeihlichen Entwicklung in Basel vorhanden oder leicht zu gewinnen sind. Um in der Bevölkerung den Sinn für Kunst zu heben, wird in besondern *Kunstklassen* für Nichtgewerbtreibende beider Geschlechter Unterricht im Zeichnen, Malen etc. erteilt. In die untere Abteilung (für gewerbliche Vorbildung) finden nur Schüler Aufnahme, welche das 14. und in die obere Abteilung (für fachliche Ausbildung und Kunstklassen) nur solche, welche das 15. Altersjahr zurückgelegt haben. Der Unterricht wird in halbjährigen Kursen erteilt und zwar an Werktagen in Tages- und Abendstunden und am Sonntag. Maximum der Schülerzahl einer Klasse in den theoretischen Kursen 35 und in den Zeichenklassen 25. Für alle Schüler, welche die Schule zum Zwecke der gewerblichen Berufsbildung besuchen, ist der Unterricht unentgeltlich.

Frequenz der allgemeinen Gewerbeschule im Schuljahr 1888/89.

	Untere Abteilung.	Obere Abteilung.	Kunstklassen.
Sommersemester:	109 Schüler.	221 Schüler.	24 Schüler. 101 Schülerinnen.
Wintersemester:	155 „	311 „	24 Schüler. 120 Schülerinnen.

Lehrerverhältnisse. Lehrer und Lehrerinnen werden auf Grund eines Gutachtens der betreffenden Schulinspektion oder Schulkommission vom Erziehungsrat angestellt und zwar auf *unbestimmte* Zeit. Entlassung wegen unverschuldeter Dienstunfähigkeit erfolgt mit einer *Aversalentschädigung* im Betrage von mindestens der halben und höchstens der ganzen zuletzt bezogenen Jahresbesoldung, wenn der Entlassene weniger als 10 Dienstjahre zählt und mit *Pension* (2 % der zuletzt bezogenen Besoldung, inkl. Alterszulage, per Dienstjahr), wenn der Entlassene 10 Dienstjahre und darüber zählt.

Lehrer und Lehrerinnen werden nach der Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden, die sie erteilen, besoldet. Jeder Lehrer an den Primar- und untern Mittelschulen hat ein Anrecht auf 24 Stunden und darf höchstens 32 Stunden übernehmen. Lehrerinnen erhalten übungsgemäss eine kleinere Stundenzahl als die Lehrer.

Besoldungen.

Für die Primarschulen.	In der Stadt.	Lehrer	pro Std. Fr.	90	bis Fr.	120		
		Lehrerinnen	„ „	55	„ „	80	und darüber.	
		Arbeitslehrerinnen	„ „	40	„ „	55		
	In den Landgemeinden.	Lehrer (ausser Wohnung und Pflanzland)	„ „	60	„ „	90		
		Lehrerinnen	„ „	40	„ „	80		
		Arbeitslehrerinnen	„ „	30	„ „	40		

Für die Sekundarschulen, untere Realschule, unteres Gymnasium, untere Töchterschule.	In der Stadt.	Lehrer	pro Std.	Fr.	100	bis	Fr.	160	
		Lehrerinnen	„	„	60	„	„	80	und darüber.
		Arbeitslehrerinnen	„	„	40	„	„	60	
	In den Landgemeinden.	Lehrer	„	„	90	„	„	130	
		Arbeitslehrerinnen	„	„	40	„	„	60	
Für die obere Realschule, das Obergymnasium und die obere Töchterschule.		Lehrer	„	„	130	„	„	250	

Ausser den Besoldungen erhalten Lehrer und Lehrerinnen noch Alterszulagen, welche — ohne Unterschied der Anstalten — folgendermassen normirt sind:

Lehrer	mit mindestens	10	Dienstjahren	400	Fr.	per	Jahr.
„	„ „	15	„	500	„	„	„
Lehrerinnen	„ „	10	„	250	„	„	„
„	„ „	15	„	350	„	„	„

Auch ist durch das Gesetz Vorsorge getroffen, dass Lehrern oder Lehrerinnen bei zunehmendem Alter ohne Verringerung des Diensteinkommens eine Anzahl Unterrichtsstunden abgenommen werden kann.

Mit Einschluss der Alterszulagen schwankten die Besoldungen im Jahre 1888 (die Ansätze für Provisorien und Lehrer mit wenigen Stunden lassen wir ausser Betracht)

für die Lehrer		des Gymnasiums	zwischen	3060	Fr.	und	5420	Fr.
„ „ „		der Realschule	„	2020	„	„	5720	„
„ „ „		der Töchterschule	„	3400	„	„	4960	„
„ „ „		der Knabensekundarschule	„	3150	„	„	4840	„
„ „ „		der Mädchensekundarschule	„	3000	„	„	4700	„
„	Lehrerinnen	„ „	„	1840	„	„	2160	„
„	Arbeitslehrerinnen	„ „	„	1035	„	„	1850	„
„	Lehrer	der Knabenprimarschule	„	2700	„	„	4180	„
„	„	„ Mädchenprimarschule	„	2800	„	„	4180	„
„	Lehrerinnen	„ „	„	1300	„	„	2575	„
„	Arbeitslehrerinnen	„ „	„	900	„	„	1670	„
„	Sekundarlehrer	in den Landgemeinden	„	3000	„	„	3700	„
„	Primarlehrer	„ „ „	„	2480	„	„	3135	„
„	Lehrerinnen	„ „ „	„	1540	„	„	1680	„
„	Arbeitslehrerinnen	„ „ „	„	605	„	„	935	„
„	die Lehrer an der	Gewerbeschule	„	4000	„	„	5300	„

Für die Primar- und untern Mittelschulen bestehen *obligatorische Vikariatskassen,* aus denen die Kosten für Stellvertretung von Lehrern und Lehrerinnen bestritten werden, welche durch Krankheit oder durch andere unvermeidliche Hindernisse von der Erteilung ihres Unterrichtes abgehalten sind. Lehrer und Lehrerinnen an den Primarschulen zahlen an ihre Vikariatskasse einen Jahres-

beitrag von 50 Cts. per wöchentliche Lehrstunde, die Lehrer an den Sekundarschulen, an der untern Realschule und an der untern Töchterschule 60 Cts. und die Lehrer an der obern Töchterschule 90 Cts.; der Staat leistet gleichgrosse Beiträge. Wir entheben den bezüglichen Tabellen folgende Übersicht:

Vikariatskasse.	Bestand der Kassse pro Mai 1888.	Ausbezahlte Vikariatsgelder 1888/89.
1. der Primarschule	Fr. 11323. 64	Fr. 3033. 60
2. „ Knabensekundarschule	„ 2166. 05	„ 1059. —
3. „ Mädchensekundarschule	„ 7268. 45	„ 1434. —
4. des untern Gymnasiums	„ 2944. 10	„ 639. —
5. der untern Realschule	„ 2040. 15	„ 1062. —
6. „ Töchterschule	„ 20122. 04	„ 37. 75
7. „ Landschulen	„ 4594. 54	„ 748. 20

Die Gesamtzahl der an den öffentlichen Schulen des Kantons Baselstadt definitiv oder provisorisch angestellten Lehrkräfte (inklusive Arbeitslehrerinnen) betrug

	Lehrer		Lehrerinnen		Total
	def.	prov.	def.	prov.	
im Jahre 1881	156	10	52	16	234
„ „ 1888	232	23	79	15	349

Der *Unterricht* an sämtlichen öffentlichen Schulen (exklusive Universität) ist *unentgeltlich* und zwar auch für auswärts wohnende Schüler, welche die baselstädtischen (Mittel-) Schulen besuchen. Seit Frühjahr 1881 erhalten die Schüler der Primar- und Sekundarschulen, des untern Gymnasiums, der untern Realschule und der Töchterschule auch die *Schreib- und Zeichnungsmaterialien* unentgeltlich geliefert und durch einstimmig gefassten Grossratsbeschluss vom 11. Juni 1888 werden nun auch *sämtliche gedruckte obligatorische Lehrmittel* an sämtliche Schüler der untern und mittlern Schulen auf Staatskosten abgegeben.

Von allgemeinerem Interesse ist auch die Tabelle über die *Heimatverhältnisse* der Schüler des Kantons Baselstadt, welcher wir folgende Aufgabe entheben:

	Bürgerort der Schüler.		
Schulanstalten.	Kanton Baselstadt.	Andere Kantone der Schweiz.	Ausland.
Knabensekundarschule	361	547	419
Mädchensekundarschule	516	745	525
Knabenprimarschule	779	1001	1030
Mädchenprimarschule	769	1057	994
Schulen in den Landgemeinden	264	116	222
Total mit den übrigen Schulanstalten	3882	3879	3518*)
	34,4 %	34,4 %	31,2 %

*) Meist Angehörige des deutschen Reiches.

Die *finanziellen Opfer,* welche Baselstadt für seine öffentlichen Schulen darbringt, sind wahrhaft grossartige; von 944,208 Fr. im Jahre 1880 sind die

Ausgaben des Staates für das Schulwesen auf 1,758,905 Fr. im Jahr 1888 angestiegen. Im erstgenannten Jahre noch betrugen diese Ausgaben ca. 34 % des Ertrages sämtlicher Steuern und im letztgenannten ca. 48 %. 1880 beliefen sich die staatlichen Ausgaben für das Erziehungswesen auf 14 Fr. 68 Rp. pro Kopf der Bevölkerung (64,300) und 1888 (74,000) schon auf 23 Fr. 77 Rp. Ein kleines Staatswesen, das für die Bildung der heranwachsenden Jugend dergestalt sorgt, wie der Bericht nachweist, und das sich so viele fremde Elemente allmälig zu assimiliren vermag, verdient nicht nur die ihm an der Pariser Ausstellung zu Theil gewordenen Auszeichnungen, sondern auch die aufrichtige Bewunderung der weitesten Kreise in hohem Masse. *St.*

Bücherschau.

Die Fortbildungsschülerin. Illustrirtes Lehrmittel für Mädchen-Fortbildungsschulen, obere Arbeitsschulen, sowie zur privaten Weiterbildung junger Töchter. Bearbeitet von fachkundigen Frauen unter ratender Mitwirkung des Chef-Redaktors des „Fortbildungsschüler". Druck und Expedition von Gassmann, Sohn, Solothurn. Jährlich fünf Hefte à 1 Bogen, zusammen 60 Rpn., der ganze Jahrgang gebunden 75 Rpn.

Wer sich für eine wirklich praktische Ausbildung der heranwachsenden Mädchen interessirt, sei hiemit neuerdings auf obiges Schriftchen nachdrücklich aufmerksam gemacht, das, wie kein anderes, für die einfach bürgerlichen und ländlichen Verhältnisse den richtigen Ton getroffen und bereits den dritten Jahrgang angetreten hat. Nach dem Urteil erfahrener Arbeitslehrerinnen und Hausfrauen eignet sich das billige Schriftchen ganz vorzüglich zu Geschenken an ältere Schülerinnen und der Schule entwachsene Mädchen, und Mütter, wohltätige Frauen, Frauenvereine und Schulvorsteherschaften sollten sich eine bescheidene bezügliche Ausgabe nicht reuen lassen; eine allgemeine Verbreitung der anmutig ausgestatteten Heftchen würde sicherlich viel Segen stiften. Die zwei folgenden Jahrgänge sollen mit den beiden ersten ein Ganzes bilden, das ungefähr den in einer ländlichen Fortbildungsschule oder obern Arbeitsschule zu behandelnden Stoff enthalten soll. *St.*

Die weibliche Turnkunst. Für Eltern, Lehrer und Erzieherinnen bearbeitet von Dr. Moritz Kloss. Illustrirt, 435 S., Preis gebunden 9 M. Vierte Auflage; Leipzig, J. J. Weber.

Dieses nach Inhalt und Ausstattung gleich empfehlenswerte Buch, das wir am liebsten eine „Enzyklopädie der körperlichen Erziehung des weiblichen Geschlechtes" nennen möchten, wird jedem Turnlehrer an Mädchenklassen ein verständiger Ratgeber sein.